

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 1. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 60, S. 323–369)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P =	Pflichtbereich
WP =	Wahlpflichtbereich
S =	Seminar
V =	Vorlesung
Ü =	Übung
K =	Kurs
EX =	Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1) 1. Der B.A.-Studiengang im Fach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt.
2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
3. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" werden am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence in französischer, an der Universität Freiburg in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. deutscher Sprache zu erbringen.

§ 2 Studiumumfang

Im Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Terminologie der Sozialwissenschaften (8 ECTS)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I	S	P	4
Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II	S	P	4

Geschichte (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der französischen Geschichte nach 1945	V	P	5
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der neuesten deutschen Geschichte	V/Ü	P	4

Wirtschaft und Recht (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V	P	4
Internationale Wirtschaftspolitik	V	P	3
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Internationales Recht	V	P	2

Kultur und Gesellschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich	S	P	10

§ 4 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine Modulteilprüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Grundlagen der Wirtschaftspolitik nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II:
schriftliche und/oder mündliche Modulteilprüfung
- Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 erworben wurden.

§ 6 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Terminologie der Sozialwissenschaften

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II:
schriftliche und/oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Geschichte

- Vorlesung aus dem Bereich der französischen Geschichte nach 1945:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
oder
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der neuesten deutschen Geschichte:
schriftliche Modulteilprüfung
nach Wahl der bzw. des Studierenden

3. Wirtschaft und Recht

- Internationale Wirtschaftspolitik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

4. Kultur und Gesellschaft

- Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Terminologie der Sozialwissenschaften	3-fach
Geschichte	2-fach
Wirtschaft und Recht	1-fach
Kultur und Gesellschaft	3-fach